

Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Entsprechens-Erklärung der Bremer Bäder GmbH zum Geschäftsjahr 2008

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von der Empfehlung des Kodexes (Nr. 2) und nimmt zu einigen Kodexanregungen ("Sollte/Kann-Vorschriften) (Nr. 3) Stellung.

- Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bremer Bäder GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2008 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde.
- 2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in den bestehenden Versicherungsvertrag der Bremer Investitions-Gesellschaft (BIG) eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht. Der Aufsichtsrat wurde über den Abschluss der D&O-Versicherung in der Sitzung am 22.07.2008 in Kenntnis gesetzt.
- 3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 2.2.8).

Bremen, den 10. Dezember 2009

Karen Buse

when it

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dirk Schumaier Geschäftsführung